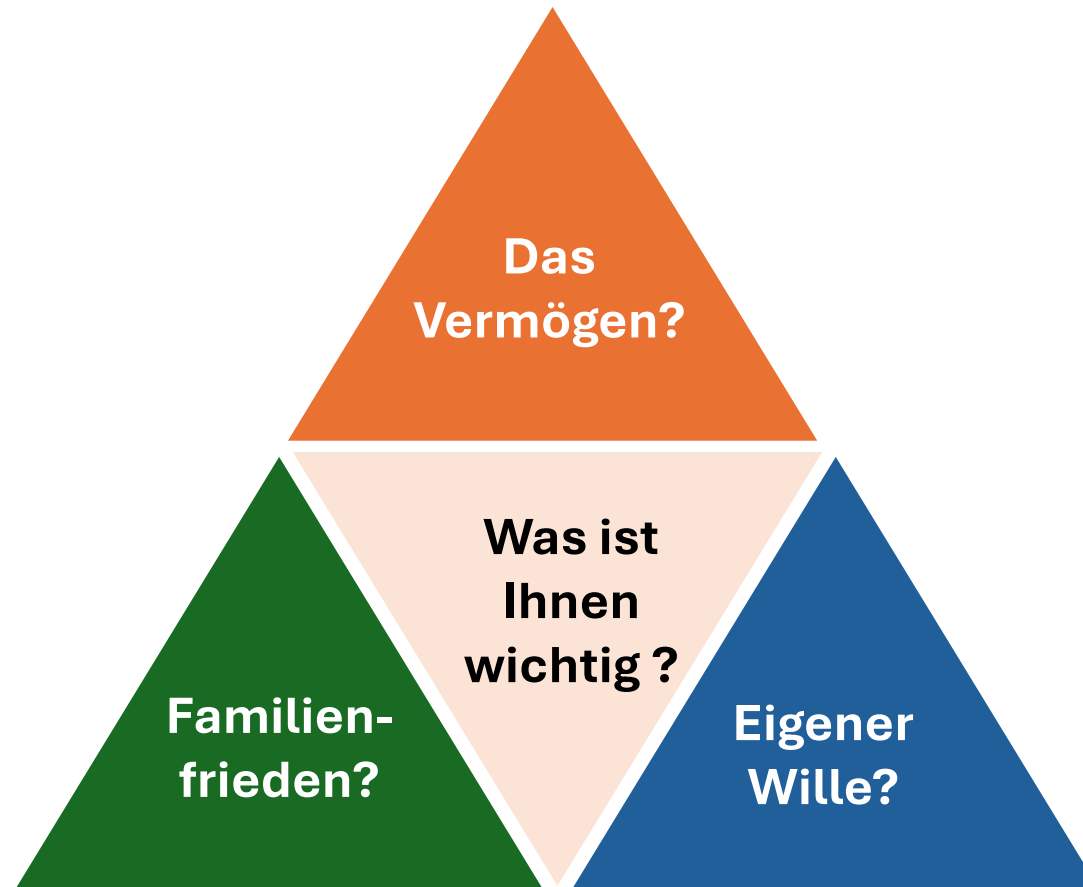


# Veranstaltungs- unterlagen

Informationen für Sie  
aus der Veranstaltung  
„Die Bewahrer“



# Ihre Vermögensnachfolge: Was ist Ihnen Wie wichtig ?



1.

## Bewahren Sie Ihr finanzielles „Vermächtnis“

Was müssen Sie beachten  
bei Schenkungen und  
Erbschaften ?



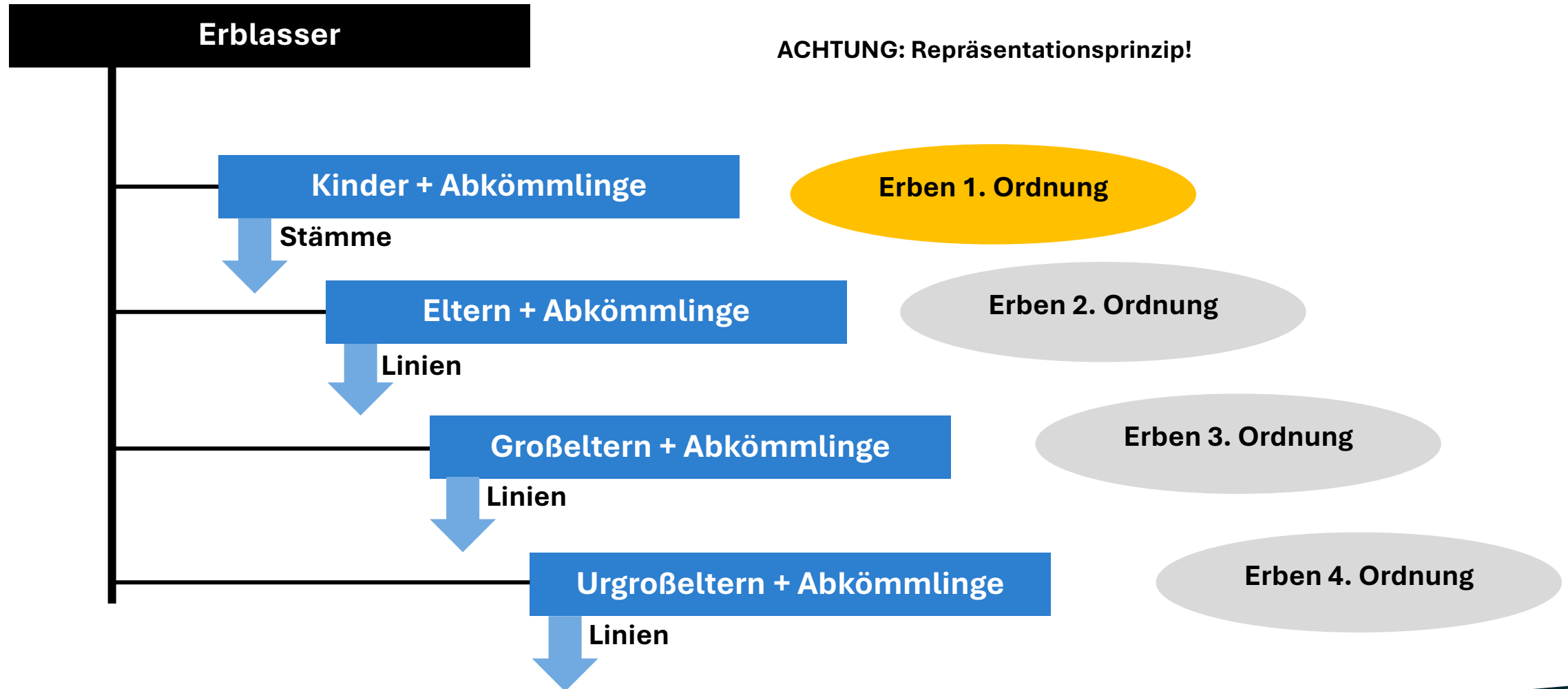
# Rahmenbedingungen bei Erbschaften: Die „gesetzliche Erbfolge“

- Die **gesetzliche Erbfolge** gilt dann, wenn **kein Testament oder Erbvertrag** geschlossen wurde  
→ Es ist ein „Verwandtenerbrecht“.
- Das **Testament ist eine gewillkürte Erbfolge** und geht **vor die gesetzliche Erbfolge**.

## → Die wichtigsten Grundsätze der gesetzlichen Erbfolge

- Entscheidend ist, wie nahe potentielle Erben zum Erblasser stehen.  
(Erben 1. Ordnung → Erben 5. Ordnung)
- Erben der näheren Ordnung verdrängen Erben entfernterer Ordnung.

# Gesetzliche Erbfolge: Die „Ordnung der Erben“



# Bedingungen für den Ehegatten in der „Gesetzlichen Erbfolge“ (Ehegattenerbrecht)

→ Wichtig: Der Ehegatte gilt als „Nichtverwandter“!

→ Beurteilungsfaktoren im Ehegattenerbrecht:

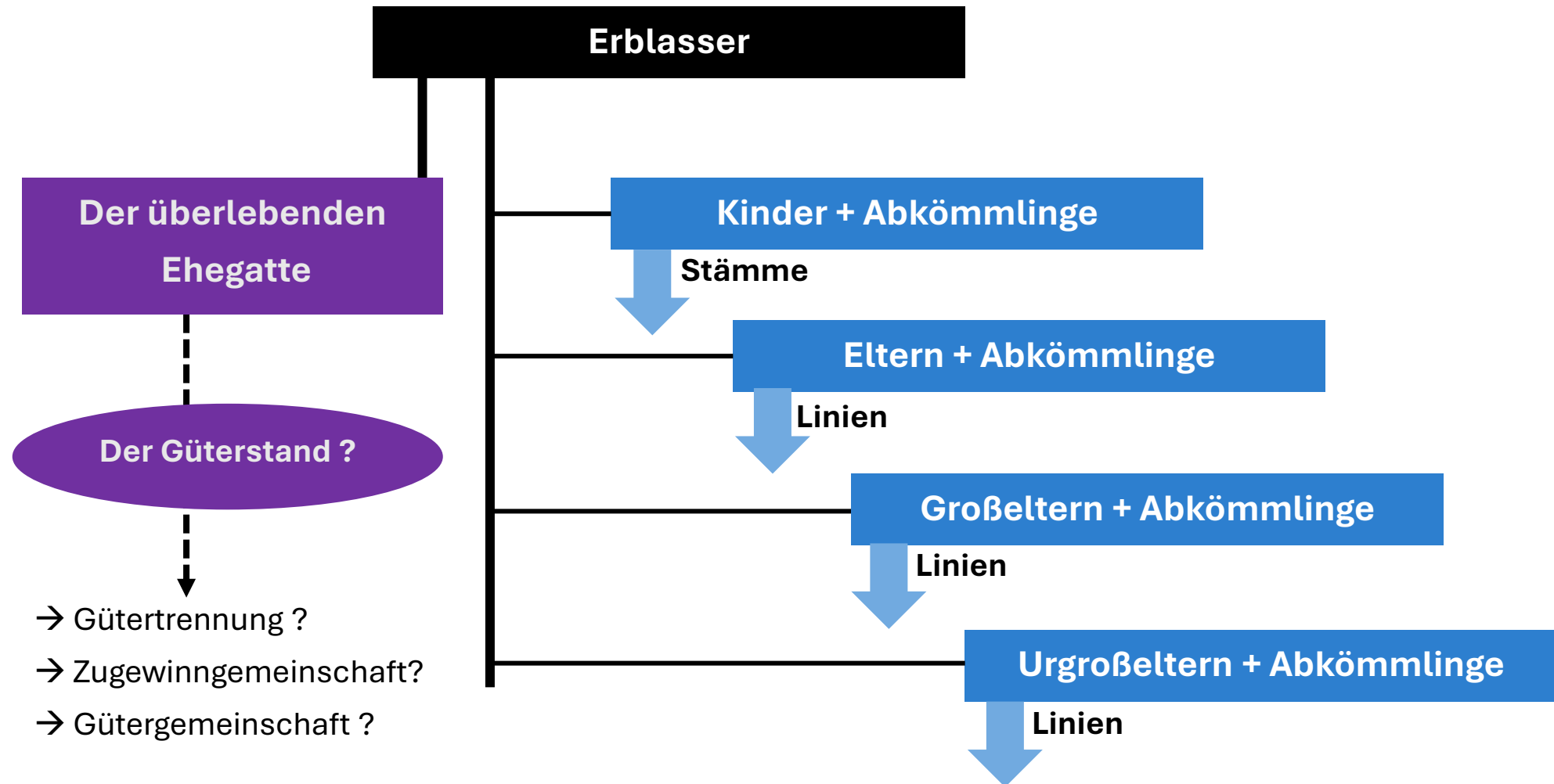
1. In welchem Familienstand leben wir?
2. Welchen Güterstand haben die Eheleute?
3. Nichteheleiche Lebensgemeinschaften: keine gesetzliche Erbfolge.
4. Eingetragene Lebensgemeinschaften: i.d.R. dem Ehegatten gleichgestellt.

Güterstand	Auswirkungen auf den weiterlebenden Ehepartner
<b>Gütertrennung</b>	Ehegatten und jedes Kind zu gleichen Teilen, jedoch mind. 1/4
Gütergemeinschaft	Anteil am Gesamtgut als Nachlass des Verstorbenen
<b>Zugewinnngemeinschaft</b>	Erhöht den gesetzlichen Erbanteil pauschal um 1/4 (...mein ...dein ... unser Vermögen ?)

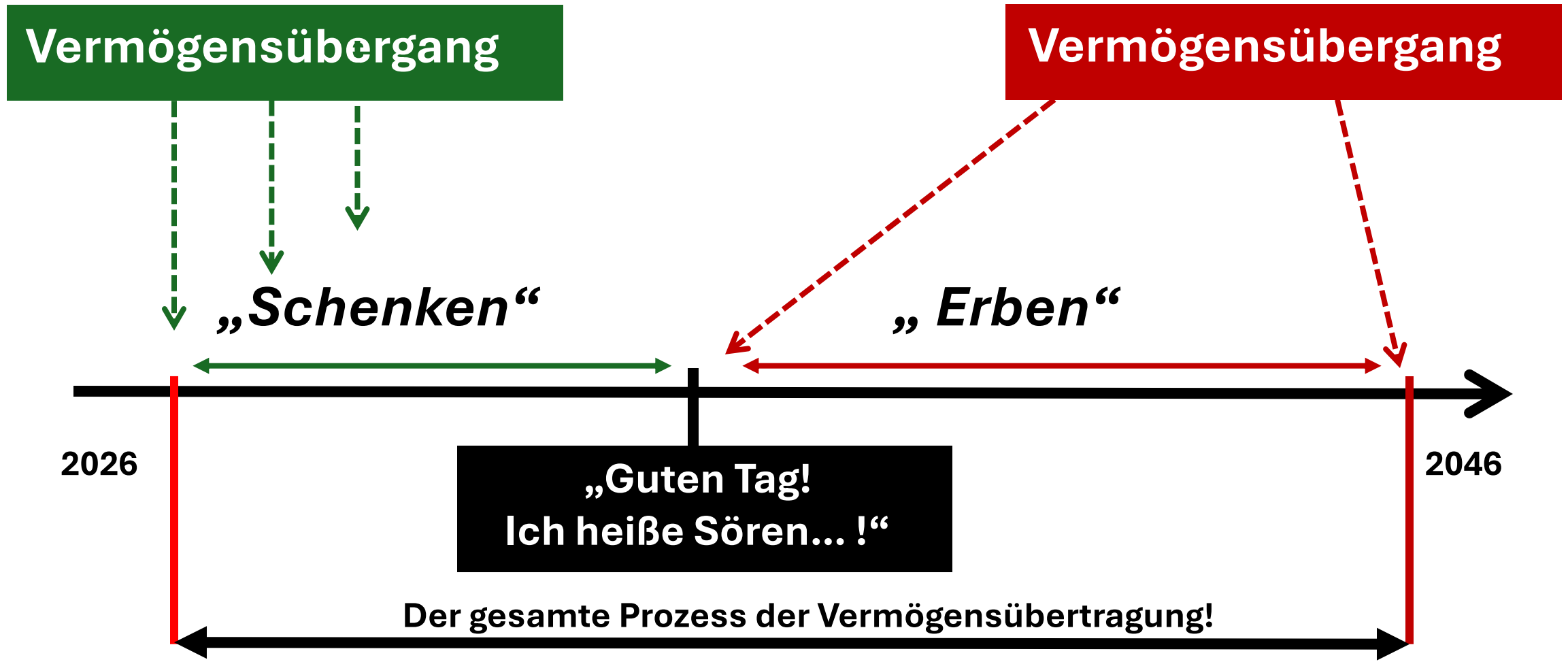
# Die Absicherung der Vermögensverhältnisse in einer **nichtehelichen Lebensgemeinschaft**

- Im Zusammenleben in einer nichtehelichen Lebenspartnerschaft bestehen erhebliche rechtlichen Risiken.
- Das Ehegüterrecht kommt in dieser Form der Partnerschaft nicht zur Anwendung.
- Im Falle des Todes eines Partners gilt die gesetzliche Erbfolge. Der überlebende Lebenspartner würde in dem Fall nicht erben, wenn nicht dies durch ein Testament oder einen Erbvertrag geregelt ist!
- Der überlebende Partner ist bei einer Vermögensübertragung in der Steuerklasse 3, d.h. der Freibetrag liegt bei nur 20.000 € in 10 Jahren! Der Steuertarif beginnt bei 30% !
- Die Altersabsicherung ist zu regeln, da z.B. keine Ansprüche auf Hinterbliebenenrente bestehen.
- Die Situation kann auch auftreten nach Scheidung oder Tod des Lebenspartners
- Es besteht die dringende Notwendigkeit, hier etwas zu regeln, durch:
  - **Vollmachten**
    - Testament oder Erbvertrag
    - Partnerschaftsverträge

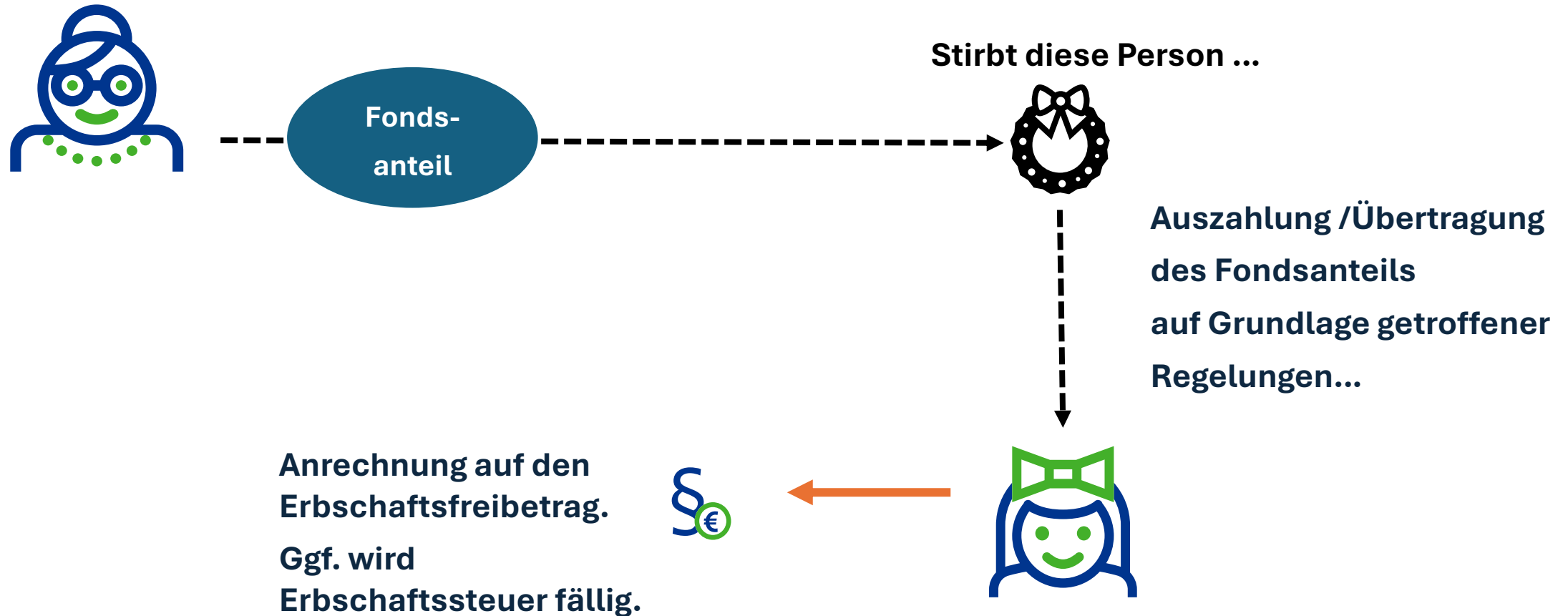
# Die „Ordnung der Erben“ und das „Ehegattenerbrecht“



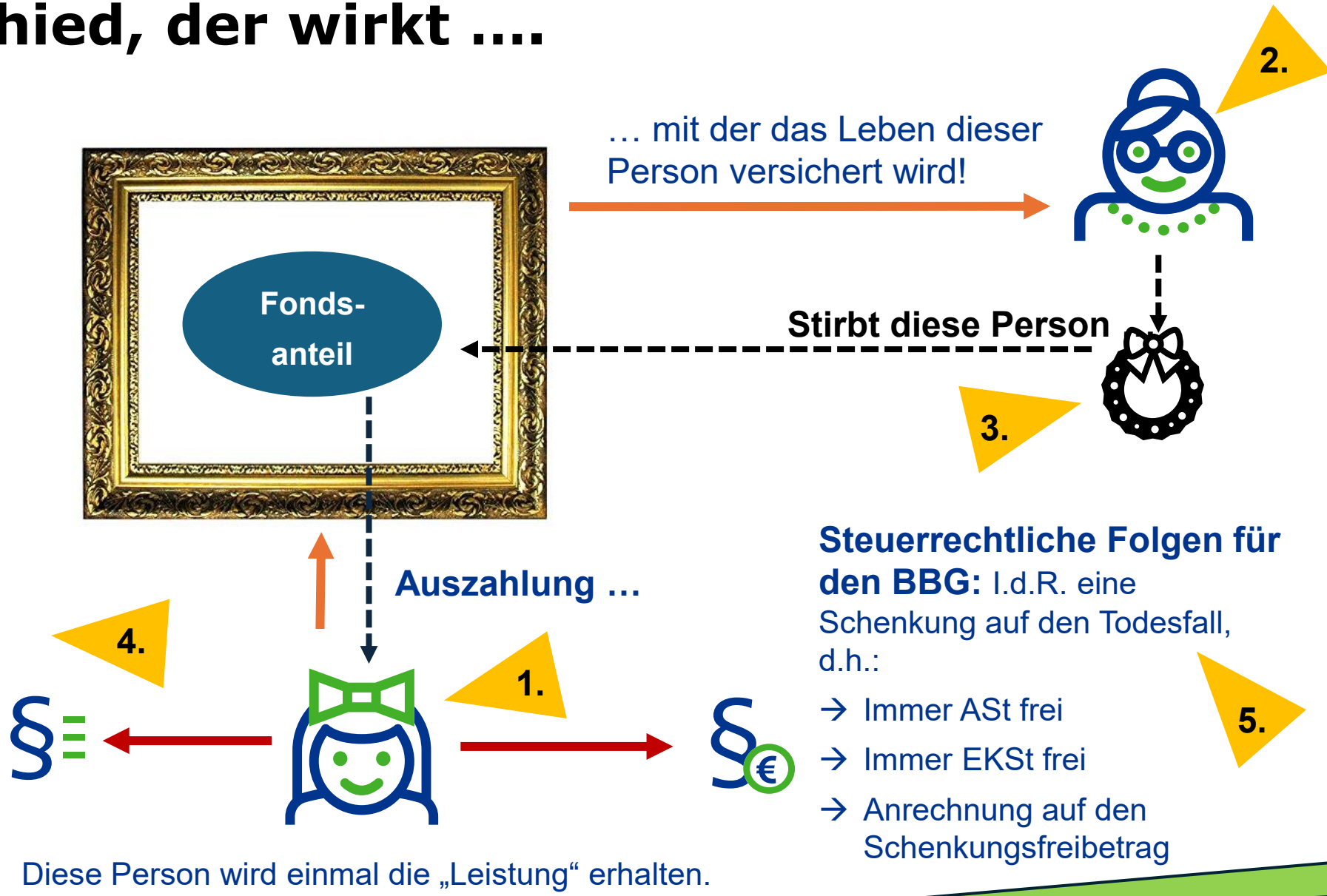
# Vermögensweitergabe für Geldvermögen: Der Zeitpunkt entscheidet!



# Beispiel: Vererben von einem Fondsanteil ....



# Der Unterschied, der wirkt ....



## Rechtliche Folgen für den Bezugsberechtigten:

- Alleiniger Anspruchsinhaber
- Schuldrechtlicher Anspruch ggü. der Versicherung
- Testament spielt keine Rolle
- Pflichtteilsansprüche bleiben bestehen

## Steuerrechtliche Folgen für den BBG: I.d.R. eine Schenkung auf den Todesfall, d.h.:

- Immer ASt frei
- Immer EKSt frei
- Anrechnung auf den Schenkungsfreibetrag

Diese Person wird einmal die „Leistung“ erhalten.

# Wie kann man vererben? Neben einem Testament gibt es noch andere Gestaltungsmöglichkeiten!

	Das geht mit einer Lebens- oder Rentenversicherung:
1.	Auch ohne Testament lassen sich Gelder gezielt übertragen!
2.	Vertragsbestimmungen gehen vor Festlegungen im Testament.
3.	<b>Trotz Schenkung ist nur gemeinschaftliche Verfügung gesichert!</b>
4.	Keine Abgeltungssteuer in der Aufschubphase!
5.	Im Falle des Todes sind alle Leistungen abgeltungs- und einkommenssteuerfrei!
6.	Schenkungs- und erbschaftsteuerfrei im Rahmen der Freibeträge!
	<b><i>Pflichtanteile bleiben bestehen!</i></b>

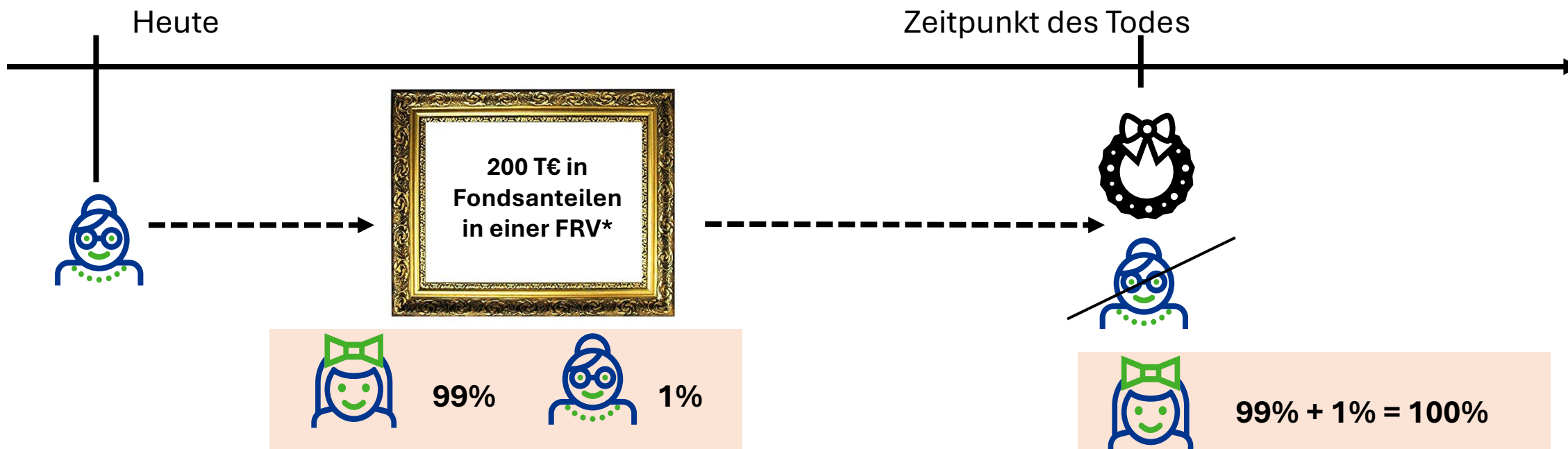
**nur mit  
Versicherung  
möglich**

\* bei vorzeitiger Verfügung wird Abgeltungssteuer fällig (nach 12 Jahren und Endalter 62: Steuer nur auf hälftigen Ertrag)

# Geld verschenken, Freibeträge nutzen und trotzdem „die Kontrolle behalten“



- Oma Hilde möchte ihrer **Enkelin Geld schenken**.
- Sie will den **Freibetrag** von 200 T€ **nutzen**.
- Sie will jedoch weiterhin die **Kontrolle** über das geschenkte Geld **ausüben**.



## 2 (technische) Tipps zum „Verschenken“

### 1. Freibeträge erneuern sich alle 10 Jahre neu!

- Freibeträge ausschöpfen.
- Jeder Ehepartner hat die Freibeträge.
- Zeitwert von Immobilien beachten.
- Rechtzeitig mit dem Schenken beginnen.
- Melden Sie die Schenkung dem Finanzamt.
- Alle 10 Jahre ist der Freibetrag wieder zu 100% vorhanden.

### • 2. Sie können ihren Einfluss auf das Vermögen sichern!

- Sie regeln alles in Ihrer eigenen Versicherung!
- Sie behalten min. 1% des Schenkungsbetrages.
- Der zu Beschenkende erhält max. 99% des Schenkungsbetrages.
- Alle weiteren Entscheidungen gehen nur gemeinsam.
- Regeln sie alles, wenn „Sören“ kommt.

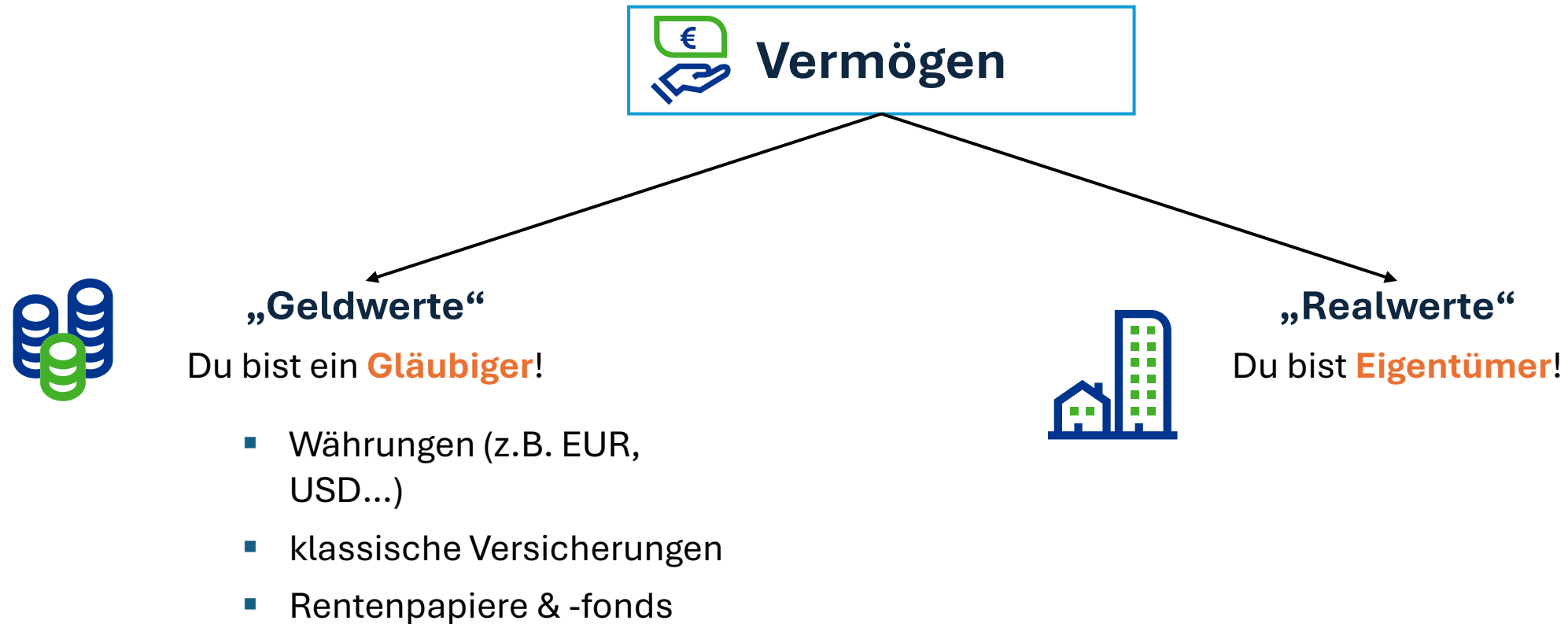
## 2.

# Bewahren Sie den Wert Ihres Geldes

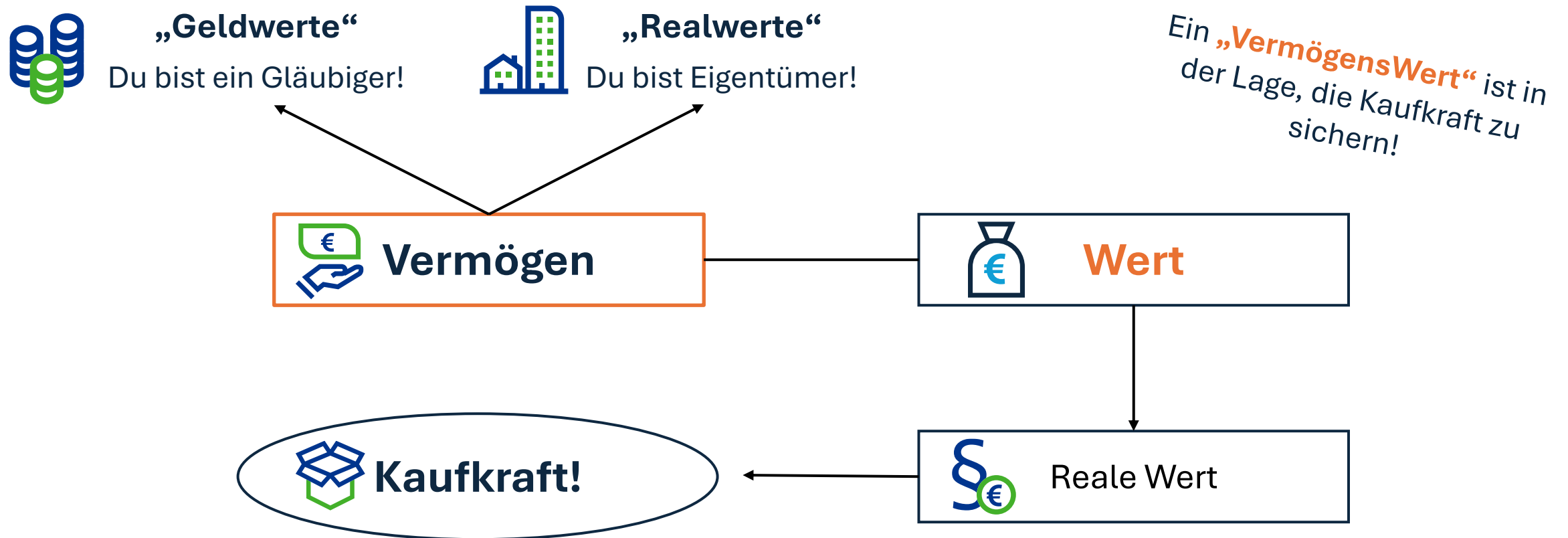
... egal, wie verrückt die Welt ist oder in welcher Krise wir uns auch befinden.



# Was ist ein „VermögensWert“?



# Der „VermögensWert“: Um was es wirklich geht!



# Wofür legen Sie Ihr Geld langfristig an?

Was wollen sie <u>langfristig</u> mit ihrem Geld erreichen?	
<input type="radio"/>	1. Ich will, dass mein Guthaben bei der <b>Bank sicher</b> ist!
<input type="radio"/>	2. Ich will, dass mein Geld seine <b>Kaufkraft behält!</b> Damit schaffe ich einen Vermögenswert!
<input type="radio"/>	3. Ich will, dass der <b>Wert meines Geldes</b> so <b>wächst</b> , dass ich in der Zukunft mehr Kaufkraft habe! Damit schaffe ich noch mehr Vermögenswerte!

# Wie jetzt Vermögenswerte schaffen ?

## Entscheidungshilfe bei Ungewissheiten:

### → Faustformeln

→ Die Logik einer Faustformel\*: Ungefähr richtig ist besser als präzise, aber falsch zu entscheiden!

→ Nicht zu entscheiden ist auch keine Lösung!

## Beispiele für Faustformeln aus der Veranstaltung:

→ „Aus Vier hole Sechs“

→ Sicherheit 2.0 = Werterhalt des Vermögens = Kaufkrafterhalt

→ „30% Regel“

→ Faktor Zeit

# Anlagesicherheit = „Sicherheit 2.0“

## Die „Alte Sicherheit“

Kapital + Positiver Zins

= „Sicherheit“! 😊

## Sicherheit 2.0 = Die „Neue Sicherheit“

Werterhalt des Vermögens = Kaufkraftherhalt

→ Reale Sicherheit = Sicherheit 2.0

- Rendite p.a. = Inflation p.a.?
- Rendite p.a. > Inflation p.a.!

# 3.

## Bewahren Sie den Sinn Ihres Geldes

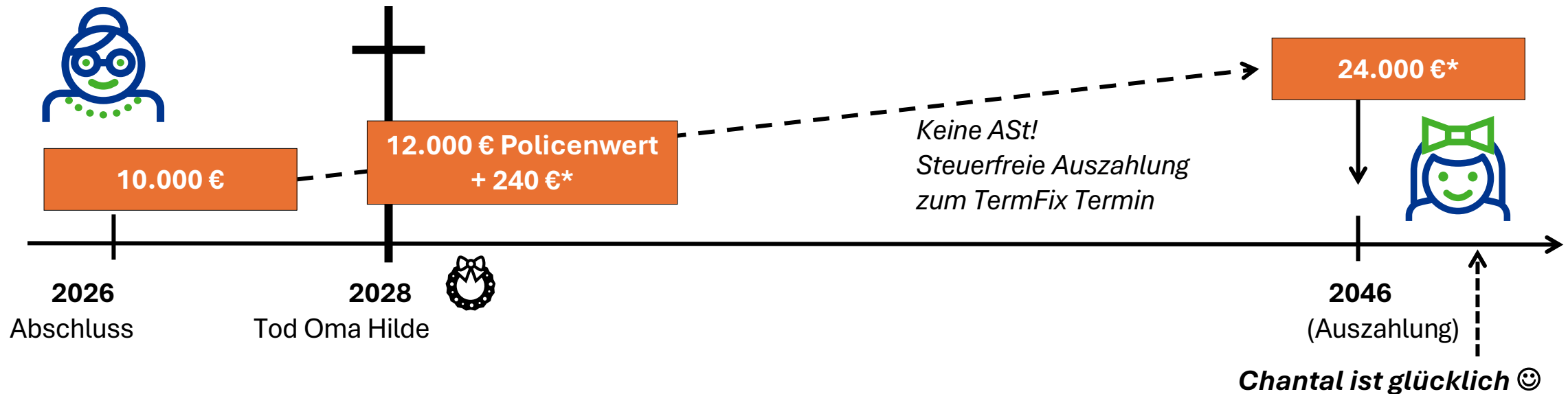
Geld kann Gutes oder Schlechtes bewirken.



# Beispiel: Oma Hilde / Anlagebetrag: 10.000 €

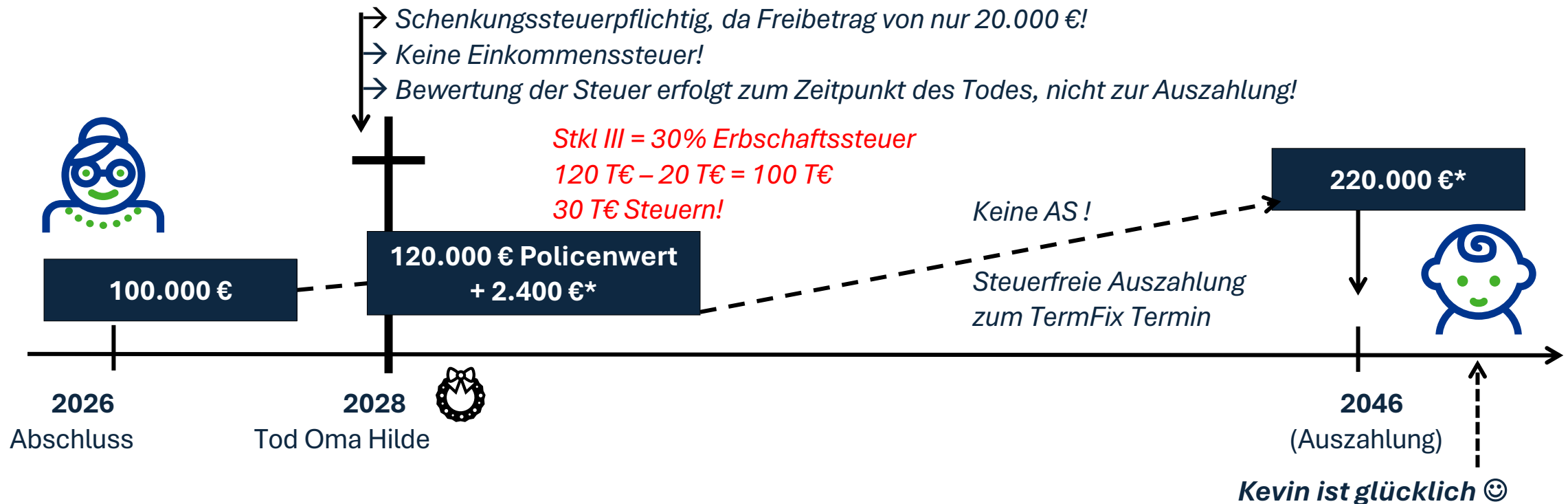
<b>Produkt:</b>	<b>R+V GenerationenKonzept Plus</b>
<b>Gestaltung</b>	Oma Hilde als Policen Inhaberin; Bezugsberechtigte im Todesfall: Enkelin Chantal / SK 1
<b>Auszahlung</b>	In 20 Jahren

- Nicht Schenkungssteuerpflichtig, da Freibetrag von 200.000 €!
- Keine Einkommenssteuer!
- Bewertung der Steuer erfolgt zum Zeitpunkt des Todes, nicht zur Auszahlung!



# Beispiel: Oma Hilde / Anlagebetrag: 100.000 €

<b>Produkt:</b>	<b>R+V GenerationenKonzept Plus</b>
<b>Gestaltung</b>	Oma Hilde als Policen Inhaberin; Bezugsberechtigte im Todesfall: Patenkind Kevin / SK 3
<b>Auszahlung</b>	In 20 Jahren



# Eine Lösung für die Vermögensübertragung an die Enkelgeneration: Die „Zukunftspolice“

## R+V GenerationenKonzept Plus

Die Entscheidung der Großeltern zu Lebzeiten, **Geldvermögen** an die Enkelkinder zu **übertragen**.

Die Festlegung eines **Auszahlungstermins**, der aus Sicht der Großeltern **gut für das Enkelkind** ist unter besten steuerlichen Bedingungen.

Der **Erhalt aller Freiheiten** zu Lebzeiten für die Großeltern, diese Entscheidung zu verändern.

Die Großeltern übernehmen **finanzielle Verantwortung für die Zukunft** der Enkel



## Die „Nachhaltigkeitsstrategie“

Die Entscheidung der Großeltern, den Enkelkindern, nicht Geld, sondern einen **VermögensWert** zu übertragen. Durch Nachhaltigkeit wird **Rendite** erzielt bei zusätzlicher **Steuerung des Risikos**.

Mit der **nachhaltigen Geldanlage** in UnionFonds **befördert** die Anlage den **ökologischen Umbau der Wirtschaft**.

Die Großeltern leisten so einen langfristigen Beitrag um **die Welt für die Enkel in der Zukunft lebenswert zu erhalten**.

Das Konzept zur Vermögensübertragung

Das Konzept der nachhaltigen Geldanlage

# Einige Ratschläge für das Vererben

1. Machen Sie Ihren eigenen „**Erbschafts-Plan**“ ( 2 Listen: Vermögen + mögliche „Begünstigte“).
2. Eine **Vollmacht** ist schon mal **ein Anfang** ....
3. Sprechen Sie mit Ihrem **Berater**, ob der Plan technisch (in der Versicherung) so umsetzbar ist.
4. Setzen Sie **KONKRET Ihren Willen** durch, eindeutig und zweifelsfrei! Bestimmen Sie Namen und Quoten!
5. **Juristische Fragen** brauchen einen juristischen „Beistand“.
6. Nutzen Sie die **Freibeträge** (evtl. schon zu Lebzeiten anfangen zu schenken).
7. Achten Sie auf Immobilien (**Immobilien = Zeitwert!**).
8. **Erbschaftssteuer und Pflichtteile sind immer eine Geldleistung!**
9. Legen Sie fest, **wann** der Erbe das Geld erhalten soll:
  - 1. Möglichkeit: Wenn „Sören“ kommt
  - 2. Möglichkeit: Zu einem von mir bestimmtem Zeitpunkt in der Zukunft

# Einige Ratschläge für das Vererben

1. Machen Sie Ihren eigenen „**Erbschafts-Plan**“ ( 2 Listen: Vermögen + mögliche „Begünstigte“).
2. Eine **Vollmacht** ist schon mal **ein Anfang** ....
3. Sprechen Sie mit Ihrem **Berater**, ob der Plan technisch (in der Versicherung) so umsetzbar ist.
4. Setzen Sie **KONKRET Ihren Willen** durch, eindeutig und zweifelsfrei! Bestimmen Sie Namen und Quoten!
5. **Juristische Fragen** brauchen einen juristischen „Beistand“.
6. Nutzen Sie die **Freibeträge** (evtl. schon zu Lebzeiten anfangen zu schenken).
7. Achten Sie auf Immobilien (**Immobilien = Zeitwert!**).
8. **Erbschaftssteuer und Pflichtteile sind immer eine Geldleistung!**
9. Legen Sie fest, **wann** der Erbe das Geld erhalten soll:
  - 1. Möglichkeit: Wenn „Sören“ kommt
  - 2. Möglichkeit: Zu einem von mir bestimmtem Zeitpunkt in der Zukunft

# Zusammenfassung

> **Familienfrieden** geht vor Steuervorteil! Planen sie das Verschenken und das Vererben.

> **Spezialisten helfen Ihnen.** Ab heute wissen Sie, dazu gehört auch Ihre Genossenschaftsbank!

> **Versicherungen** sind nicht „immer doof“. 😊 Sie haben gesehen, was für kluge Lösungen mit ihnen möglich sind, in dem Sie einen anderen „Rahmen“ nutzen.

> **Erkennen** Sie die echten Gefahren für Ihr Geld. Es sind nicht die Schwankungen von Werten, sondern der Wertverlust, der entstehen kann! Setzen Sie auf Vermögenswerte!

> **Sören** hat gesagt, dass Sie noch viele Tage haben. Nutzen Sie diese und sie leben entspannter!  
Wer ein Testament macht, der liegt noch lange nicht in der Grube ... 😊

# Anregungen für Sie aus der heutigen Veranstaltung



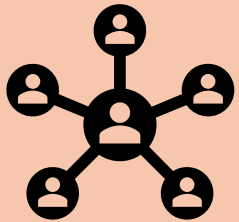
## Abschnitt 1



## Abschnitt 2



## Abschnitt 3



**Aus der Veranstaltung  
„Die Bewahrer“**

### Verschenken und Versicherungen

- Freibeträge nutzen
- Alle 10 Jahre neue Freibeträge
- „Gestaltungsrahmen“ Versicherungen
- Möglichkeit der Einflussnahme erhalten

### Werterhalt des Vermögens

- „Sicherheit 2.0“
- Faustformeln nutzen
- Vermögen klug streuen
- Faktor Zeit ist wichtig

### Mit dem Vermögen Gutes tun

- Den richtigen Zeitpunkt zum Vermögensübergang gestalten
- Lösung: R+V Generationenkonzept
- Vermögen sinnbringend investieren z.B. mit Nachhaltiges Investmentfonds

# Wie man, die **TOP 5 der Ängste** in der Vermögensübertragung **überwindet** ....

1.

Das Vererben ist ein **unangenehmes Thema**, weil es die „eigene Endlichkeit“ deutlich macht!  
**Das wird verdrängt.**

2.

**Die Furcht**, durch Entscheidungen zum Vererben oder Verschenken **den Familienfrieden aufs Spiel zu setzen!**

3.

**Die Befürchtung**, dass verschenktes Vermögen anschließend „**sinnlos**“ **ausgegeben wird!**

4.

**Die Angst vor der Endgültigkeit** von Entscheidungen, die man danach **bereut!**

5.

**Die Befürchtung**, dass das Vermögen im Alter nicht ausreicht, um **den Lebensabend zu bestreiten!**

**Durch :**

- **Eine kluge und vertrauensvolle Beratung in Ihrer Genossenschaftsbank!**
- **Das clevere Nutzen von speziellen Versicherungslösungen, mit denen ich, solange ich lebe, ALLES verändern kann und das auch noch „geräuschlos“!**

## ... und jetzt sind Sie am Zuge:

*„Wann wollen Sie mit Ihrem Berater sprechen, um die, für Sie beste Lösung zum Vererben und Verschenken zu finden?“*

**Es ist ein richtig gutes Gefühl, alles geregelt zu haben ! 😊**



# Bitte beachten Sie:

Die in dieser Präsentation enthaltenen Aussagen und Darstellungen wurden nach bestem Urteilsvermögen erstellt. Sie entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung der Präsentation im Hinblick auf die gegenwärtige Rechts- und Steuerlage, die sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern kann.

Alle weiteren Informationen in dieser Präsentation stammen aus eigenen oder öffentlich zugänglichen Quellen, die für zuverlässig gehalten werden. Für deren Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit steht der Verfasser nicht ein. Alle Produktbezeichnungen von Unternehmen werden lediglich beispielhaft genannt und können urheber- und markenrechtlich geschützte Produkte und Marken dieser Unternehmen sein.

Die Inhalte dieser Präsentation stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank, durch Vertreter von Versicherungsunternehmen noch die individuelle, qualifizierte Steuer- oder Rechtsberatung.

Diese Präsentation wurde mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernimmt der Autor keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Der Autor übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden oder Verluste, die direkt oder indirekt aus der Verteilung oder der Verwendung dieses Dokuments oder seiner Inhalte entstehen.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: **Februar 2026**, soweit nicht anders angegeben.

## Ihre Kontaktmöglichkeiten

Frank Steinhagen

07570 Harth Pöllnitz Am Mäderteiche 42

Mail: [frank.steinhagen@agora58.de](mailto:frank.steinhagen@agora58.de)

Tel: 0172 455 1290